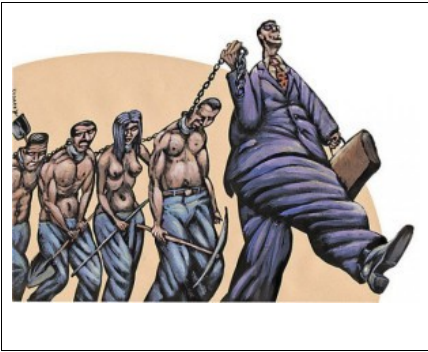


BRD – ein „Sklavenhalterstaat“



Daß die Lohnsklaverei in der BRD gewaltige Ausmaße angenommen hat, läßt sich nicht bestreiten. Davon betroffen sind im Grunde alle lohnabhängig Beschäftigten. Deren Anzahl wird laut Statistik mit etwa 43 Millionen Menschen angegeben. Hier werden Löhne gezahlt, die oft sogar weniger als ein Zehntel des durch deren Arbeit erzielten Gewinns betragen. Den „bescheidenen Rest“ stecken sich die Unternehmer in die Taschen. Insbesondere aber betrifft die Lohnsklaverei jenes Fünftel aller Erwerbstätigen, die im Niedriglohnsektor zu arbeiten gezwungen sind, nicht zu vergessen die sogenannten „Ehrenamtlichen“, denen man eine Entlohnung vorenthält und ohne die es vor allem im sozialen Bereich zappenduster aussähe.

Und wenn heute im Bundestag über die Einführung einer „elektronischen Fußfessel“ diskutiert wird, die man tatsächlichen oder auch nur vermuteten Straftätern anlegen will, um vor einem Attentat sicher zu sein, so gilt das für Hartz-IV-Empfänger schon lange. Da gibt es nämlich eine behördliche Fußfessel, die beschönigend „Residenzpflicht“ genannt wird. Das wiederum betrifft knapp 4½ Millionen Menschen in der BRD. Wie sich doch die Zeiten gewandelt haben!

War der Staat der DDR, als Staat des Volkes, ein Fürsorgestaat für über 16 Millionen Bürger und gab es 9,2 Millionen Arbeitsplätze, so ist der Staat der BRD ein Sklavenhalterstaat. In ihm ist nicht nur die kapitalistische Lohnsklaverei vorherrschend: Die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ der BRD ist nichts anderes als ein Feigenblatt zur Verschleierung des wahren Charakters des Staates der BRD als Sklavenhalterstaat. Die Lohnsklaverei erstreckt sich über die „Besitzer“ von Arbeitsplätzen hinaus auf diejenigen, die keinen Arbeitsplatz haben. Im Artikel 11 (1) des Grundgesetzes wird das „Recht auf Freizügigkeit“ verbürgt. Die bundesdeutsche Praxis beweist, daß dies keineswegs für alle der Fall ist. Entgegen dem Grundgesetz gibt es für Hartz-IV-Betroffene eine „Residenzpflicht“. Diese beinhaltet, daß sich ALG-II-Empfänger in ihrer Wohnung aufzuhalten haben. Das ist für den Hartz-IV-Sklaven die behördliche Fußfessel, Diese dient den Kontrollmöglichkeiten durch Hausbesuche oder Telefonanrufe.

Peter Clever, der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit gab bekannt, daß 170.000 von 390.000 ALG-II-Empfängern bei einer Telefonkontrolle trotz bis zu zehn Anrufen nicht erreicht wurden. Gegenüber diesen 170.000 wird der Generalverdacht ausgesprochen: „Bist du nicht zu Hause, dann bist du ein Parasit“. Ihnen wird Schwarzarbeit unterstellt. So benötigt der Langzeitarbeitslose offenbar selbst für das Verlassen seiner Wohnung die ausdrückliche Genehmigung der Arbeitsvermittlungsagentur. Das gilt genauso, wenn er eine Reise unternehmen oder ein paar Tage Urlaub vom tristen Alltag seines Nichtgebrauchtwerdens machen möchte. Was bleibt da noch von der Freizügigkeit oder der Reisefreiheit in alle Welt? Um den „Parasiten“ des „Sozialstaates“ besser auf die Schliche zu kommen werden 5.000 der unkündbaren aber überflüssigen Beamten der Telekom zur Bundespolizei versetzt, um dort als Überwacher der Hartz-IV-Empfänger zu fungieren.

Die Infamie geht noch weiter. Für Betroffene, deren Wohnraum zu groß ist, oder deren Wohnung sich in einem Stadtviertel mit zu hohem Quadratmeterpreis befindet, bedeutet die bestehende Residenzpflicht zur Seßhaftigkeit noch lange nicht, in ihrem bisher vertrauten Wohngebiet weiter verbleiben zu dürfen und führt Hartz IV zum Freihalten vornehmer Viertel von sozialen Unterschichten, also zu Hartz-IV-freien Zonen. So wächst in den verschiedenen Wohnbezirken der Städte zusammen, was zusammen gehört, Reich zu Reich und Arm zu Arm.

Die Fürsorge in der DDR ging so weit, daß jeder Haftentlassene einen Arbeitsplatz und eine Wohnung erhielt. Für Hartz-IV-Empfänger wären selbst dies paradiesische Zustände. Wer als Normalbürger der BRD versucht, in Streitfällen sein Recht zu erhalten, kann dies eventuell mit einem teuren Anwalt erreichen. Das selbst für Juristen schier undurchdringliche Paraphengestrüpp ist nicht von selbst gewuchert, der Dschungel von Gesetzen, Regeln und Verordnungen ist Bestandteil des Sklavenhalterprinzips. Es ist so angelegt, daß der Normalbürger, der sein Recht bekommen möchte, im Regelfall auf der Strecke bleibt. Der „mündige“ Staatsbürger der BRD ist, wenn er allein auf sich selbst angewiesen ist, im Grunde genommen nichts anderes als ein hilfloser, von Angst erfüllter Untertan. Er ist das Ausbeutungsobjekt der herrschenden Klasse, er ist in seiner Untertänigkeit, Hilflosigkeit und Ängstlichkeit das Fundament für die parasitäre Lebensweise der herrschenden Klasse der Kapitalisten und ihrer Sklaventreiber und Steigbügelhalter.

Daß ehemalige DDR-Bürger, Miterbauer und aktive Mit- und Ausgestalter der sozialistischen Lebensweise, von diesem System der „Moderne“ des Imperialismus nicht begeistert sind und nostalgisch werden, Heimweh nach der sozialistischen Lebensweise, nach ihrem Lebensniveau, ihrem Lebensstandard haben, ist normal. Der politisch-ideologische Klärungsprozeß wird sie zweifellos früher oder später über trauriges Heimweh hinweg zur Erkenntnis kommen lassen, daß schon einmal durch die Einheit der Arbeiterklasse unter der Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei und deren kluge Bündnispolitik der revolutionäre Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus auf deutschem Boden gelang. Das Programm der KPD(B) beinhaltet den Beweis der Notwendigkeit sowie die Mittel und Methoden, wie der Weg dort hin zu beschreiten ist.

Quelle:

Emil Collet: Die DDR – Ein sozialistisches Meisterwerk. In: Marxistisch-leninistische Schriftenreihe für Ökonomie, Politik und Philosophie, Ernst Thälmann Verlag, Heft 86-2, S.15-16.